



AMTSDAUER 2014-2018

SCHWERPUNKTPROGRAMM DES STADTRATES

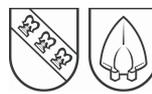


IMPRESSUM

Stadt Illnau-Effretikon
Abteilung Präsidiales
Märtplatz 29, Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 11
Fax 052 354 23 23

www.ilef.ch
info@ilef.ch



INHALTSVERZEICHNIS

TITEL	SEITE
VORWORT UND ZUSAMMENFASSUNG	2
SCHWERPUNKTE	4
1. GESTALTUNG DER RAUMPLANERISCHEN ENTWICKLUNG	4
2. STÄRKUNG DER ZENTREN	6
3. ERFOLGREICHER ZUSAMMENSCHLUSS MIT DER GEMEINDE KYBURG	10
4. NACHHALTIG BEWIRTSCHAFTETE INFRASTRUKTUREN	12
5. FINANZHAUSHALT IM GLEICHGEWICHT	16
6. ZUKUNFTSGERICHTETE BEHÖRDEN- UND VERWALTUNGSORGANISATION	18
7. WIRKUNGSVOLLE INTEGRATION DER MIGRATIONSBEVÖLKERUNG	21
8. WIRKSAME AUSGESTALTUNG DER SONDERSCHULUNG	23
9. ZEITGEMÄSSE FRÜHKINDLICHE BILDUNG, BETREUUNG UND ERZIEHUNG	25
10. ZUKUNFTSSTRATEGIE IN DER ALTERSPANUNG	27

VORWORT UND ZUSAMMENFASSUNG

AUSGANGSLAGE

Die Stadt Illnau-Effretikon liegt ziemlich genau im Zentrum des Kantons Zürich und ist durch den öffentlichen wie den privaten Verkehr hervorragend erschlossen. Die Siedlungsstruktur ist äusserst vielfältig; die 16'500 Einwohnerinnen und Einwohner leben, umgeben von einem intakten Grünraum, in der Stadt, in grösseren und kleineren Dörfern sowie in verschiedenen Weilern. Die Infrastrukturen sind in den letzten Jahren gut unterhalten oder sogar markant ausgebaut worden wie zum Beispiel das Alterszentrum und die Sportanlage. Das 1998 erteilte Energiestadt-Label wurde seither viermal mit stetig steigenden Punktezahlen bestätigt. Viele gesellschaftliche Aktivitäten spielen sich im Rahmen eines gut funktionierenden Vereinswesens ab. Insgesamt kann die Lebensqualität in der „Stadt auf dem Land“ als sehr gut bezeichnet werden.

Neben den genannten Vorzügen gibt es aber auch einige Problembereiche, an denen in der Amtsperiode 2014-2018 gearbeitet werden muss:

Ortszentren:

Der Kaufkraftabfluss in die umliegenden Einkaufs- und Fachmarktzentren sowie in die Städte Zürich und Winterthur ist zu gross. Der örtliche Detailhandel hat einen schweren Stand; die Vielfalt an Angeboten ist geschrumpft. Verschiedene regionale Funktionen wurden durch den Kanton von Effretikon in den Bezirkshauptort Pfäffikon verlegt. Die bauliche und planerische Entwicklung der Zentren in Effretikon und Illnau ist zwar im Gang, hat jedoch den vollständigen „Durchbruch“ in beiden Fällen noch nicht geschafft. Entscheidend ist es, einen Konsens der beteiligten Akteure zu finden (Politik, Bevölkerung, Gewerbe, Grundbesitzer, Arealentwickler).

Arbeitsplätze:

Verglichen mit der grossen Bevölkerungszahl und der ausgezeichneten Erschliessung ist das Arbeitsplatzangebot relativ klein und sollte – im Einklang mit der Regionalplanung – vergrössert werden.

Finanzlage:

Die grossen Investitionen der letzten Jahre und die von der Stadt nicht beeinflussbaren Kostensteigerungen im Sozial-, Gesundheits- und Schulwesen liessen die Ausgaben anwachsen, während die Steuererträge ungefähr gleich blieben – die Schere zwischen Ausgaben und Einnahmen öffnet sich und führt zur Verschuldung. Hier gilt es, Gegensteuer zu geben und den Finanzhaushalt ins Gleichgewicht zu bringen – in Anbetracht der zentralörtlichen Funktionen, des grossen Gemeindegebietes und der heterogenen Siedlungsstruktur kein leichtes Unterfangen.

ENTWICKLUNGSZIELE 2014-2018

Die bisherigen vier Schwerpunktprogramme standen alle unter dem Überbegriff der Nachhaltigkeit in den Kernbereichen Ökologie, Gesellschaft und Wirtschaft im Sinne der Lokalen Agenda 21. 1998 galt Illnau-Effretikon in dieser Sparte als Pionierstadt. In der Zwischenzeit ist Nachhaltigkeit – zumindest als deklariertes Ziel – zum allgemeinen Standard geworden. Im vorliegenden Schwerpunktprogramm wird sie weniger explizit genannt, weil sie in unserer Stadt als Prinzip selbstverständlich geworden ist. Im ökologischen Bereich werden die Ziele der nachhaltigen Energieversorgung weiter verfolgt, im gesellschaftlichen Bereich stehen Massnahmen für die Migrationsbevölkerung, für Kinder und Senioren im Zentrum, im wirtschaftlichen Bereich wird ein nachhaltiger Finanzhaushalt angestrebt. Die Konsolidierung der kommunalen Finanzen bei laufender Weiterentwicklung der Stadt sowie weiteren Anstrengungen im Sinne der 2000-Watt-Gesellschaft ist in der Amtsperiode 2014-2018 eine zentrale Herausforderung.

In der Gesamtbetrachtung stellt das vorliegende Schwerpunktprogramm eine Gratwanderung im ausgesetzten Gelände dar: Es drohen auf der einen Seite die Abgründe der Verschuldung, auf der anderen Seite die Klüfte einer unattraktiven Gemeinde, wenn weniger Mittel zur Verfügung gestellt werden. Nötig sind Sicherungsvorkehrungen, kontrollierte Schritte und ein gutes Gleichgewicht! Einerseits sollen ein Sparprogramm und eine zurückhaltendere Investitionstätigkeit als in den vergangenen Jahren für eine Verbesserung der Finanzsituation sorgen. Andererseits soll das gedrosselte Investitionstempo zu Struktur- und Grundlagenbereinigungen genutzt werden (Politische Organisation, Bau- und Zonenordnung, Zusammenschluss mit Kyburg, Lösen der Blockierungen in den Ortszentren). Der Stadtrat ist der Meinung, mit den folgenden Entwicklungszielen, die den zehn Schwerpunktbereichen zugrunde liegen, eine gute Balance zwischen der finanziellen Konsolidierung und der Förderung des Standorts zu erreichen:

1. Die Stadtplanung ermöglicht ein massvolles Wachstum der Bevölkerung sowie ein verstärktes Anwachsen der Arbeitsplatzzahl, wobei die Grundsätze der Nachhaltigkeit, insbesondere die Schonung der natürlichen Ressourcen, zentrale Bedeutung haben.
2. Das Stadtzentrum Effretikons soll in seiner regionalen Zentrumsfunktion gestärkt werden und multifunktionalen Charakter aufweisen (Verkehrsdrehscheibe, Detailhandel, Dienstleistungen, Arbeitsplätze, Verwaltungsmittelpunkt, Wohnen, Kultur). Das Zentrum Unterrillnau soll zum Dorfzentrum aufgewertet werden,

das die Grundbedürfnisse der Bevölkerung abzudecken vermag.

3. Die Stadt Illnau-Effretikon wächst auch flächenmässig durch den Zusammenschluss mit der Gemeinde Kyburg. Sie vergrössert dadurch ihr Landwirtschafts- und Naherholungsgebiet und erhält ein attraktives Ausflugsziel.
4. Der wertvollen kommunalen Infrastruktur in Form von Immobilien, Strassen, Ver- und Entsorgungsanlagen wird Sorge getragen. Sie wird fachgerecht unterhalten und – wo nötig – ausgebaut.
5. Der Finanzhaushalt wird mittels verschiedener Massnahmen verbessert, um eine weitere Verschuldung zu vermeiden. Sparmassnahmen erfolgen ausgeglichen und in vertretbarem Ausmass.
6. Die in den Grundzügen seit 1974 bestehende Behörden- und Verwaltungsorganisation wird überprüft und optimiert.
7. Die in den letzten Jahrzehnten zugewanderte Migrationsbevölkerung soll in Illnau-Effretikon heimisch werden, sich zugehörig fühlen und am öffentlichen Leben teilnehmen.
8. Die Sonderschulung im integrativen wie im separativen Bereich wird mit dem Ziel optimiert, die Heterogenität im Schulwesen aufzufangen und die Regelklassen zu entlasten.
9. Das Angebot der Frühkind-Betreuung und -Förderung wird überprüft und das daraus resultierende Gesamtkonzept umgesetzt.
10. Die städtische Altersplanung wird weiterentwickelt, wobei dem selbstständigen Wohnen im Alter neben den betreuten Wohnformen eine wichtige Bedeutung zukommt.

VERFAHREN

Das Schwerpunktprogramm 2014-2018 besteht aus zehn Schwerpunktbereichen, die alle mehrere Massnahmen umfassen. Es wurde vom Stadtrat in Zusammenarbeit mit den einzelnen Abteilungen erarbeitet und bildet die Richtschnur für die städtischen Aktivitäten bis zu den Neuwahlen im Frühjahr 2018. In weiten Teilen stützen sich die Massnahmen auf schon vorhandene städtische oder überkommunale Grundlagen ab. Mit dem Anschluss der Gemeinde Kyburg, der Revision der Bau- und Zonenordnung sowie derjenigen der Behörden- und Verwaltungsorganisation sollen aber auch neue Grundlagen geschaffen werden. Die Umsetzung der einzelnen Massnahmen benötigt noch die entsprechenden Beschlüsse und Kreditsprechungen der zuständigen Instanzen.

Das vorliegende Schwerpunktprogramm wurde vom Stadtrat am 21. August 2014 festgesetzt und für den Stadtrat, seine Ausschüsse und Kommissionen sowie die Verwaltung als verbindlich erklärt. Es wird der Öffentlichkeit vorgestellt und dem Grossen Gemeinderat zur Information und Kenntnisnahme unterbreitet.

Die Themen der meisten Schwerpunktbereiche sind abteilungs- bzw. ressortübergreifend und umfassen in der Regel Aktivitäten, die mehrere Jahre dauern. Die Fortschrittskontrolle erfolgt jährlich im Rahmen des Geschäftsberichtes, eine Gesamtbeurteilung am Ende der Amtsperiode durch den Stadtrat.

Stadtrat Illnau-Effretikon



Ueli Müller, SP, Stadtpräsident, Präsidiales
Erika Klossner, FDP, 1. Vizepräsidentin, Schule
Reinhard Fürst, SVP, 2. Vizepräsident, Hochbau
André Bättig, FDP, Jugend und Sport;
Mathias Ottiger, SVP, Gesundheit
Urs Weiss, SVP, Tiefbau
Philipp Wespi, JLIE, Finanzen
Samuel Wüst, SP, Soziales
Salome Wyss, SP, Sicherheit

SCHWERPUNKT 1

GESTALTUNG DER RAUMPLANERISCHEN ENTWICKLUNG

AUSGANGSLAGE

Die Bau- und Zonenordnung (BZO) der Stadt Illnau-Effretikon stammt aus dem Jahre 1997. 2010 erfolgte eine Teilrevision („kurzfristige Teilrevision“), die noch auf den Bestimmungen des damalig gültigen kantonalen Richtplans beruhte. Die Revision der kommunalen Richtpläne und die „langfristige Revision der BZO“ wurden auf den Zeitpunkt nach der Festsetzung des neuen kantonalen Richtplans verschoben. Dieser wurde nach einer durch die Annahme der Kulturlandinitiative bewirkten Verzögerung im März 2014 durch den Kantonsrat verabschiedet. Den städtischen Anliegen betreffend die Verschiebung von Siedlungsgebieten wurde dabei in weiten Teilen Rechnung getragen.

Diese Ausgangslage erlaubt es der Stadt, in der Amtsdauer 2014-2018 die Planungsinstrumente der kommunalen Richt- und Nutzungsplanung zu überarbeiten und neu festzusetzen.

Als Grundlage dazu soll ein breit abgestütztes Leitbild dienen, das die Ziele und Visionen der Stadt für die Planungsperiode 2014-2034 festhält.



ZIELSETZUNGEN

- Ein Leitbild für die Stadtentwicklung ist erarbeitet und festgesetzt.
 - Die kommunalen Richtpläne Siedlung, Energie, Landschaft, Verkehr, Ver- und Entsorgung sind revidiert.
 - Insbesondere hat sich die Stadt Illnau-Effretikon mit der verkehrstechnischen Entwicklung befasst und kennt die künftige Stossrichtung.
 - Die Bau- und Zonenordnung der Stadt Illnau-Effretikon ist revidiert.
 - Der Anschluss der Gemeinde Kyburg wird in die Raumplanung der Stadt Illnau-Effretikon einbezogen und die beiden Bau- und Zonenordnungen sind harmonisiert (bis spätestens 2020).
 - Die in der Regionalplanung vorgesehene Vergrößerung der Arbeitsplatzzahl wird durch die Revision der kommunalen Nutzungsplanung gefördert.
 - Die Ziele der nachhaltigen Energieversorgung gemäss des im Jahre 2009 durch den Stadtrat festgesetzten Massnahmenprogrammes „Energiezukunft Illnau-Effretikon 2008-2050“ werden weiter verfolgt.
-



VORGEHEN/ MASSNAHMEN UND TERMINE	<ul style="list-style-type: none">– Erarbeitung des Leitbildes durch die Stadtentwicklungskommission und den Stadtrat mit anschliessender Kenntnisnahme durch den Grossen Gemeinderat (2014/15).– Erarbeitung der Planungsinstrumente der kommunalen Nutz- und Richtungsplanung in einer um Mitglieder des Grossen Gemeinderates erweiterten Stadtentwicklungskommission (2015/16). Dabei ist insbesondere auch ein Augenmerk auf die verkehrstechnische Entwicklung und Erschliessung zu richten.– Städtische Anliegen und Konzepte müssen auch im langfristigen Planungsprozess auf übergeordneter Stufe (Kanton, Region) eingebracht werden.– Festsetzung der revidierten Planungsinstrumente durch den Grossen Gemeinderat (2017).– Erfolgreiches Re-Audit des Energiestadt-Labels (2016/17).
RAHMEN- BEDINGUNGEN	<ul style="list-style-type: none">– Kantonaler Richtplan– Bestimmungen über die Umsetzung der Kulturlandinitiative– Regionales Raumordnungskonzept– Regionale Richtpläne (Revision in Arbeit)– Massnahmenprogramm „Energiezukunft Illnau-Effretikon 2008-2050“– Mobilitätskonzept „Mobilität in Illnau-Effretikon“, 2004– Kommunikation: Information / Einbezug der Bevölkerung sollte ermöglicht werden (z. B. durch Forum 21).
ZUSTÄNDIGKEIT	Ressort Präsidiales in Zusammenarbeit mit Ressort Hochbau unter Einbezug der Ressorts Tiefbau und Sicherheit sowie der Stadtentwicklungskommission
GESCHÄTZTER AUFWAND	Planungskosten rund Fr. 300'000.-
MÖGLICHE SCHWIERIGKEITEN	<ul style="list-style-type: none">– Bestimmungen über die Umsetzung der Kulturlandinitiative verhindern geplante Neueinzonungen– Unterschiedliche Vorstellungen über das künftige Wachstum der Stadt

SCHWERPUNKT 2

STÄRKUNG DER ZENTREN

AUSGANGSLAGE

ALLGEMEIN

Die Stadt Effretikon gilt als regionales Zentrum und hat sich am Bahnknotenpunkt zwischen Zürich, Flughafen, Winterthur und Oberland über die Jahre zur Verbindungs-drehscheibe entwickelt. Ihre Stärke ist ihre hervorragende Lage. Mit der Inbetriebnahme der vierten Teilergänzung der S-Bahn ab Dezember 2015 wird diese noch verbessert.

Derweil ist es der Stadt nur teilweise gelungen, ihre Zentrumsfunktion vollumfänglich wahrzunehmen. Neben der relativ tiefen Steuerkraft besteht eine nicht vollständig befriedigende Versorgungssituation im Bereich Detailhandel, verbunden mit massivem Kaufkraftabfluss der ansässigen Bevölkerung und einem unausgewogenen Verhältnis zwischen Einwohner/innen und Arbeitsplätzen.

In den letzten Jahren hat sich die Stadt deshalb intensiv um eine Aufwertung ihrer Ortskerne Effretikon und Illnau bemüht, da die Ortskerne Einkaufs- und Arbeitsschwerpunkte, Begegnungsräume und Identifikationsmittelpunkte bilden. Auch sind sie der Mittelpunkt des gesellschaftlichen und kulturellen Lebens.

ILLNAU

Mit den Gestaltungsplänen Station und Dorfplatz Unterillnau sowie der Gesamtaufwertung des Bahnhofes durch die SBB wurde die Basis für eine Umwandlung des Illnauer Dorfkerns gelegt. Allerdings stehen seit 2010 viele Gewerberäume bei der Station Illnau leer; die beiden Vorschläge des Stadtrates zur Aufwertung des Dorfplatzes wurden durch das Parlament zurückgewiesen. Die Entwicklung stand einstweilen still, wurde mit einem parlamentarischen Vorstoss aber wiederbelebt. Eine Motion beauftragt den Stadtrat, einen öffentlichen Gestaltungsplan auszuarbeiten.

Im gleichen Zug ist die Thematik des Bibliothekenstandortes in Illnau zu beleuchten. Die öffentlichen Bibliotheken erfüllen einen wichtigen Auftrag, derweil stossen die Räumlichkeiten des Standortes Illnau aber an arge Kapazitätsgrenzen. Es bedarf einer offenen Diskussion, ob zwei Standorte in der Stadt zweckmässig sind und ob allenfalls Synergien mit den Schulbibliotheken genutzt werden können.



EFFRETIKON

Die Erarbeitung des privaten Gestaltungsplanes mittim für das Stadtzentrum Effretikon durch einen privaten Arealentwickler ist seit 2007 im Gange. Der Zeitplan musste über die Jahre mehrfach korrigiert werden - bis heute weist das Projekt einige planungs- und privatrechtliche Unsicherheiten auf; eine Realisierung kann daher als noch nicht gesichert bezeichnet werden.



Die Stärkung der Zentren bedarf weiterhin erheblicher Anstrengungen zur Erreichung der gewünschten verbesserten Versorgungssituation, der Identifikation der Bevölkerung mit ihrem Wohn- und Arbeitsort und der Aufwertung der öffentlichen Plätze und Grünräume. Die Bemühungen der Stadt sollen einerseits im planerischen Bereich liegen, andererseits aber auch im gesellschaftlichen und im kulturellen Bereich.

ZIELSETZUNGEN

Die Stadt schafft die planungsrechtlichen Grundlagen, um in den Zentren (neben Wohnbauten) insbesondere auch Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe ansiedeln zu können, lässt an diesen Lagen erhöhte bauliche Dichten zu und fördert gleichzeitig die Aufwertung der öffentlichen Plätze und Grünräume.

ALLGEMEIN

- Die Zentren sind in ihrer Attraktivität gesteigert, belebt und tragen zur Identifikation mit dem Ort bei. Sie unterstreichen und fördern das gesellschaftliche und kulturelle Leben.
- Der Kaufkraftabfluss wird gemindert.

ILLNAU

- Über die Zukunft des Dorfplatzes Illnau und der Liegenschaften Usterstrasse 23/25 besteht Klarheit.
- Für die Neubebauung des Gebietes Gupfen sind die planungsrechtlichen Grundlagen geschaffen.
- Die künftige Nutzung des Areals Hagenstrasse 2 ist geklärt.
- Die vollständige Nutzung des Areals Station Illnau wird angestrebt.
- Ein Entscheid über die Standorte (und deren Fortbestand) der Bibliotheken in Illnau-Effretikon liegt vor.

EFFRETIKON

- Der Gestaltungsplan mittim ist festgesetzt.
- Mit der Arealentwicklung Bahnhof Ost werden öffentliche Bedürfnisse gedeckt sowie private und gemeinnützige Bauabsichten gefördert.

SCHWERPUNKTPROGRAMM DES STADTRATES

AMTSDAUER 2014-2018

VORGEHEN/ MASSNAHMEN UND TERMINE

Das Ressort Präsidiales koordiniert zusammen mit den Ressorts Hoch- und Tiefbau und der Stadtentwicklungskommission die Entwicklung in Effretikon und Illnau. Im Fokus stehen einzelne Projekte, die es aufeinander abgestimmt voranzutreiben und umzusetzen gilt.

ALLGEMEIN

- Das örtliche Kultur- und Vereinsleben wird gefördert.

ILLNAU

- Für die Zukunft des Dorfplatzes und der Liegenschaften Usterstrasse 23/25 wird der planungsrechtliche Status der Liegenschaften als Basis für den Entscheid über die weitere Nutzung des Areals geklärt (2016).
- Für das Gebiet Gupfen wird in Kooperation mit dem Kanton ein Gestaltungsplan erarbeitet (2015/16).
- Für die künftige Nutzung des Areals Hagenstrasse 2 wird eine Machbarkeitsstudie als Basis für den Entscheid zum weiteren Vorgehen durchgeführt (2014/15).
- In Zusammenarbeit mit privaten Grundbesitzern werden Lösungen erarbeitet, um die vollständige Nutzung des Areals Station Illnau zu erreichen (2015).
- Die Bedürfnisse der Nutzerschaft der Bibliotheken werden erfasst und Lösungsvorschläge unterbreitet (2016).

EFFRETIKON

- Die Erarbeitung des privaten Gestaltungsplans mittim wird durch den Stadtrat und die Stadtverwaltung unterstützt und zusammen mit dem Arealentwickler zur Genehmigungsreife gebracht (2015/16).
- Der private Gestaltungsplan wird dem Grossen Gemeinderat und den Stimmberechtigten zur Genehmigung unterbreitet (2015/16).
- Für die Arealentwicklung Bahnhof Ost wird ein Masterplan festgelegt und die Erarbeitung von Teil-Gestaltungsplänen wird unterstützt (2014 – 2018).

RAHMEN- BEDINGUNGEN

- Gestaltungsplanpflichtgebiete
 - Vorhandene Quartier- und Gestaltungspläne
 - Eingeleitete Entwicklungskonzepte
 - Durchgeführte Wettbewerbe
 - Ortsbilder, Denkmalschutzleitbilder und Inventare (Bauten und Naturwerte)
-



ZUSTÄNDIGKEIT

Ressort Präsidiales, Ressort Hochbau, Ressort Tiefbau
Mitbeteiligt: Stadtentwicklungskommission

Ressort Jugend und Sport unter Beizug des Ressorts Schule (Bibliotheken)

**GESCHÄTZTER
AUFWAND**

Ca. Fr. 100'000.- / Jahr, resp. Fr. 400'000.- für die Jahre 2014 – 2018

**MÖGLICHE
SCHWIERIGKEITEN****ALLGEMEIN**

- Trotz sorgfältig erarbeiteten Planungsgrundlagen könnte deren Umsetzung scheitern, wenn gewisse wirtschaftliche Abhängigkeiten ungenügend berücksichtigt werden.

ZENTRUMSENTWICKLUNG ILLNAU

- Widersprüchliche Bedürfnisse und Vorstellungen einzelner Interessensgruppen erschweren den politischen Prozess.

ZENTRUMSENTWICKLUNG EFFRETIKON

- Umsetzung aufgrund privatrechtlicher Schwierigkeiten bei betroffenen Grundeigentümern ist nicht gesichert.
-

SCHWERPUNKT 3

ERFOLGREICHER ZUSAMMENSCHLUSS MIT DER GEMEINDE KYBURG

AUSGANGSLAGE

Die Stimmberechtigten von Kyburg haben im November 2013 in einer Grundsatzabstimmung den Gemeinderat beauftragt, Zusammenschlussverhandlungen mit der Stadt Illnau-Effretikon aufzunehmen. Hauptgrund für diesen Schritt ist der neue kantonale Finanzausgleich, welcher einen gewissen Fusionsdruck auf kleinere Gemeinden ausübt.



Im Januar 2014 haben der Gemeinderat Kyburg und der Stadtrat Illnau-Effretikon Verhandlungen über die Eingemeindung von Kyburg in die Stadt Illnau-Effretikon aufgenommen. In verschiedenen Arbeitsgruppen wurden die notwendigen Vorarbeiten für ein Beitragsgesuch an den Kanton geleistet. Ohne die finanzielle Unterstützung des Kantons wird es nicht möglich sein, die Gemeinde Kyburg kostenneutral in die Stadt Illnau-Effretikon zu integrieren. Der Entscheid des Regierungsrats über die finanzielle Beteiligung des Kantons im Umfang von Fr. 1.9 Mio. an die Eingemeindung liegt vor. Demnächst steht die Verabschiedung des Zusammenschlussvertrages zu Handen des politischen Entscheidungsprozesses bevor. In Illnau-Effretikon werden das Parlament und die Stimmberechtigten dem Vertrag zustimmen müssen. In Kyburg entscheiden ebenfalls die Stimmberechtigten an einer Urnenabstimmung. Die Abstimmung ist im Juni 2015 vorgesehen, die Eingemeindung soll auf den 1. Januar 2016 erfolgen. Vorgängig muss die Eingemeindung noch durch den Kantonsrat legitimiert werden.

ZIELSETZUNGEN

-
- Die Stimmberechtigten von Kyburg und Illnau-Effretikon können im Juni 2015 über den Zusammenschlussvertrag entscheiden.
 - Die Gemeinde Kyburg ist per 1. Januar 2016 in die Stadt Illnau-Effretikon integriert.
 - Die Kyburger Bevölkerung behält ihre lokale Identifikation, fühlt sich aber der Stadt Illnau-Effretikon zugehörig.

VORGEHEN/
MASSNAHMEN
UND TERMINE

-
- Verabschiedung des Zusammenschlussvertrags durch den Stadtrat an den Grossen Gemeinderat im Herbst 2014.
 - Beschlussfassung über den Zusammenschlussvertrag durch das Parlament bis Ende Januar 2015.
 - Urnenabstimmung über den Zusammenschlussvertrag am 14. Juni 2015.
 - Vorbereitung und Vollzug der Eingemeindung per 1. Januar 2016.
 - Stärkung der Zugehörigkeit der Kyburger Bevölkerung zur Stadt Illnau-Effretikon durch gezielte Aktivitäten in der Projektphase und nach der Eingemeindung.

RAHMEN-
BEDINGUNGEN

Die Eingemeindung darf zu keiner substanziellen finanziellen Mehrbelastung für Illnau-Effretikon führen.

ZUSTÄNDIGKEIT

Ressort Präsidiales unter Einbezug aller übrigen Ressorts



**GESCHÄTZTER
AUFWAND**

Interner Aufwand rund 1'000 Stunden. Externe Projektkosten werden durch den Kanton bzw. die Gemeinde Kyburg übernommen.

**MÖGLICHE
SCHWIERIGKEITEN**

- Die mittelfristige Kostenneutralität für die Stadt Illnau-Effretikon kann nicht erreicht werden.
- Verzögerungen bei der Geschäftsbearbeitung beim Kanton oder im Parlament.
- Ablehnende Haltung der Stimmberechtigten.



SCHWERPUNKT 4

NACHHALTIG BEWIRTSCHAFTETE INFRASTRUKTUREN

AUSGANGSLAGE

IMMOBILIEN

Die Stadt besitzt eine breite und heterogene Palette von über 100 Immobilien mit einem Versicherungswert von insgesamt ca. 300 Mio. Franken. Es fehlt aber eine ganzheitliche und langfristige Immobilienstrategie mit einer bewussten und zielgerichteten Investitionspolitik und einer klaren Zuteilung der Zuständigkeiten und einer konsequenten Rollenverteilung.



STRASSEN / KANALISATION / WASSERVERSORGUNG

Das Strassennetz umfasst bei einer Länge von rund 85 km Strassen ca. 400'000 m² Fahrbahnfläche und 44'000 m² Gehwegflächen. Der Wiederbeschaffungswert der Strassen liegt bei ca. Fr. 130 Mio. Der jährliche Wertverlust im Strassenbau beträgt ca. Fr. 1.7 Mio./Jahr.

Das Kanalnetz misst eine Länge von ca. 80 km und weist zusammen mit der Kläranlage und den Sonderbauwerken einen Wiederbeschaffungswert von ca. Fr. 140 Mio. aus. Der jährliche Wertverlust im Kanalnetz und den Sonderbauwerken beträgt ca. Fr. 1.5 Mio./Jahr und bei der ARA ebenfalls ca. Fr. 1.5 Mio.

Das Leitungsnetz der Wasserversorgung verfügt über eine Länge von ca. 120 km und bildet zusammen mit den Speicheranlagen einen Wiederbeschaffungswert von ca. Fr. 91 Mio. Der jährliche Wertverlust beim Wasserversorgungsnetz liegt bei ca. Fr. 1.4 Mio./Jahr.

SCHULRAUM

In Illnau ist aufgrund der regen Bautätigkeit, den zugezogenen Familien und der demografischen Entwicklung der Bedarf an Schulraum in den letzten Jahren stark gestiegen. Um diesen Kapazitätserfordernissen in den nächsten Jahren Rechnung zu tragen, hat der Stadtrat Projektierungsarbeiten zur Erweiterung der Schulanlage Hagen in Gang gesetzt.

ABFALLENTSORGUNG

Obschon sich die Bevölkerung anlässlich einer im Jahre 2012 durchgeführten Befragung mehrheitlich positiv über die Abfallentsorgung geäußert hat, besteht in der Weiterentwicklung noch Optimierungspotenzial. So gilt es die Abfalllogistik zu prüfen und mögliche künftige Formen der Entsorgung zu bewerten.



ZIELSETZUNGEN

Die Stadt will ihre Infrastrukturanlagen optimal unterhalten und sie den nachfolgenden Generationen in einem gebrauchstauglichen Zustand überlassen.

Die Erweiterung der Schulanlage Hagen in Illnau ist umgesetzt.

Um ein zukunftsfähiges, aktives Werterhaltungsmanagement durchführen zu können, definiert der Stadtrat eine strategische Grundausrichtung für die Werterhaltung aller Infrastrukturanlagen der Stadt.

Die Stadt...

- ... betreibt ein aktives, umfassendes, ganzheitliches und ergebnisorientiertes Immobilienmanagement. Um die Werthaltigkeit der Investitionen sicherzustellen und die Kosten zu optimieren, setzt sie den Betrachtungszeitraum langfristig und steuert das Immobilienmanagement aktiv und mit hoher Professionalität.
- ... erarbeitet in allen Bereichen die notwendigen Grundlagen und hält die Daten bezüglich Zustand auf dem aktuellen Stand.
- ... optimiert nach Möglichkeiten die vorhandenen Anlagen und sucht nach Verbesserungs- und Einsparmöglichkeiten.
- ... hält die gesetzlichen Vorgaben und Gesetze ein.
- ... verschafft sich mit Einbezug der Grundeigentümer durch gezielte Massnahmen einen Überblick über den Zustand der privaten Liegenschaftsentwässerungen und sorgt im Bedarfsfall für eine rasche Sanierung.
- ... stellt eine kundenfreundliche, effiziente, saubere und zeitgemässe Abfallentsorgung sicher.

VORGEHEN/ MASSNAHMEN UND TERMINE

RESSORT HOCHBAU

- Vervollständigung des detaillierten Immobilienportfolios (2015).
- Implementierung und Umsetzung der Strategie ab 2015 und in den Folgejahren.
- Entscheid der Stimmberechtigten zur Erweiterung der Schulanlage Hagen, Illnau, liegt im Frühling 2015 vor.
- Langfristige Planung der notwendigen räumlichen Bedürfnisse (z.B. Neubau Feuerwehr- und Werkhofgebäude mit Sammelstelle).

RESSORT TIEFBAU

- Optimierung der Instandhaltungsmassnahmen entsprechend dem Stand der Technik / Ermittlung von Sparpotenzial.
- Erarbeitung der Grundlagen für eine neue Betriebsbewilligung der ARA Mannenberg bis Ende 2016.
- Vorbereitung des nächsten Ausbauschnittes (Elimination der Mikroverunreinigungen) bei der ARA Mannenberg (ab 2018).
- Intensivierung der Kontrolle der privaten Liegenschaftsentwässerungen / Überwachung der Instandstellung.

SCHWERPUNKTPROGRAMM DES STADTRATES

AMTSDAUER 2014-2018

	<p>RESSORT GESUNDHEIT</p> <ul style="list-style-type: none">– Analyse von möglichem Optimierungspotenzial (Unterflurcontainer-Sammelstellen).– Überprüfung der Gebührengestaltung– Überprüfung der Öffentlichkeitsarbeit– Überprüfung der Grüngutverwertung– Optimierungen bei der Hauptsammelstelle
<p>RAHMEN- BEDINGUNGEN</p>	<p>ALLGEMEIN</p> <p>Die künftigen Infrastrukturanlagen müssen auf die Zielwerte der gesamten städtischen Siedlungsentwicklung (Bevölkerungswachstum) abgestimmt werden.</p> <p>RESSORT HOCHBAU</p> <p>Gesetzliche Vorschriften zu Brandschutz, Energie, Behindertengerechtigkeit sowie denkmalpflegerische Auflagen.</p> <p>RESSORT TIEFBAU</p> <p>Grundlagen der Ortsplanung, übergeordnete kantonale Vorgaben und Projekte, Gesetze, Verordnungen, Richtlinien der verschiedenen Verbände, Normen.</p> <p>RESSORT GESUNDHEIT</p> <p>Umweltschutz- bzw. Abfallgesetz Kanton Zürich</p>
<p>ZUSTÄNDIGKEIT</p>	<p>Ressort Hochbau (in Zusammenarbeit und Absprache mit dem Ressort Schule), Ressort Tiefbau, Ressort Gesundheit</p>
<p>GESCHÄTZTER AUFWAND</p>	<p>TIEFBAU</p> <ul style="list-style-type: none">– Ausbauschnitt ARA: ca. Fr. 50'000.-; Abklärungen / Planung– Betriebsbewilligung ARA: ca. Fr. 10'000.-; Erarbeiten der Grundlagen– Kontrolle Liegenschaftsentwässerung: Aufwand für Kanalfernsehaufnahmen unbekannt <p>GESUNDHEIT</p> <ul style="list-style-type: none">– Geschätzter Aufwand: ca. 500 h (interne Ressourcen) <p>Die Aufwände des Ressorts Hochbau sind derzeit nur schwer bezifferbar, weshalb an dieser Stelle auf eine konkrete Nennung der zu erwartenden Aufwendungen verzichtet wird.</p>



MÖGLICHE
SCHWIERIGKEITEN

RESSORT HOCHBAU

- Aufgrund der Staffelung der Investitionen können gewisse notwendige Unterhaltsarbeiten nicht zum richtigen Zeitpunkt ausgeführt werden. Mehrjährige Verzögerungen von Unterhaltsarbeiten verteuern die Instandstellungskosten.

RESSORT TIEFBAU

- Widerstand einiger Grundeigentümer bei der Erhebung des Zustandes der privaten Liegenschaftsentwässerungen.

RESSORT GESUNDHEIT

- Fehlende Akzeptanz bei der Bevölkerung zu neuen Entsorgungsformen.
-

SCHWERPUNKT 5 **FINANZHAUSHALT IM GLEICHGEWICHT**

AUSGANGSLAGE

Gesunde Finanzen sind eine zentrale Voraussetzung für ein autonomes Handeln und eine nachhaltige Entwicklung der Stadt. Durch die hohe Investitionslast in den vergangenen Jahren, die Aufgaben- und Kostenverlagerungen vom Kanton auf die Stadt sowie die steigenden Zentrumslasten wurden die Liquiditätsreserven aufgebraucht und Schulden angehäuft. Per Anfang Legislaturperiode weist die Stadt eine Nettoverschuldung auf. Die langfristigen Schulden belaufen sich auf Fr. 56 Mio. Der Finanzhaushalt ist nicht mehr im Gleichgewicht - die Finanzkraft ist gesunken. Es gilt deshalb in erster Linie, den Finanzhaushalt wieder ins Lot zu bringen. Hauptziel des Stadtrates bleibt weiterhin die langfristige Sicherung des Finanzhaushaltes und die Stärkung der Finanzkraft der Stadt. Die vom Stadtrat festgelegten finanzstrategischen Zielsetzungen bilden dabei die Grundlage.



ZIELSETZUNGEN

- Das Projekt Sparpaket17 ist umgesetzt. Jährlich wird dadurch das Ergebnis in der Laufenden Rechnung (gegenüber dem Budget 2014) um Fr. 1 Mio. verbessert.
- Ein allfälliger Leistungsabbau erfolgt im vertretbaren Mass und möglichst ausgeglichen über sämtliche Ressorts.
- Klare finanzstrategische Ziele, die von Politik und Führungsebene der Verwaltung konsequent angestrebt werden.
- Die finanzstrategischen Ziele sind darauf ausgerichtet, dass die Verschuldung der Stadt langfristig reduziert und ein ausgeglichener und gesunder Finanzhaushalt erzielt wird.
- Ein langfristig ausgeglichener Haushalt schafft Spielraum für die Entwicklung der Stadt und zukünftige Projekte.
- Politik und Verwaltung entscheiden und wirken haushälterisch. Der Spargedanke – insbesondere bei neuen Ausgaben und Leistungen – ist präsent.

VORGEHEN/ MASSNAHMEN UND TERMINE

- Umsetzung der Massnahmen zur Erreichung der finanzstrategischen Ziele (Bsp. Sparpaket17)
 - Bei Investitionsausgaben mit grösserer finanzieller Tragweite wird eine Wirkungsanalyse durchgeführt. Bei Neuinvestitionen liegen fundierte Entscheidungsgrundlagen, Folgekosten und Kosten-/ Nutzenüberlegungen vor.
 - Sämtliche Investitionen werden jährlich neu beurteilt. Sie werden nach ihrer Notwendigkeit und Dringlichkeit geprüft und entsprechend priorisiert.
-



**RAHMEN-
BEDINGUNGEN**

- Gemeindegesetz und Verordnung über den Gemeindehaushalt
- Kommunaler Finanzrahmen: IAFP, Budget, Finanzstrategische Zielsetzungen, Cockpit, IKS

ZUSTÄNDIGKEIT

Ressort Finanzen

**GESCHÄTZTER
AUFWAND**

Die Projekte werden weitgehend intern mit den bestehenden personellen Ressourcen ausgearbeitet. Bei Sparprogrammen sind sämtliche Ressorts betroffen. Es ist nur punktuell mit zusätzlichen Kosten zu rechnen.

**MÖGLICHE
SCHWIERIGKEITEN**

Hauptsächlich bei der Umsetzung von Sparprogrammen kann ein möglicher fehlender politischer Wille ein Hindernis darstellen. Ebenso ist die Akzeptanz in der Bevölkerung bei Leistungsabbau oft gering.

SCHWERPUNKT 6

ZUKUNFTSGERICHTETE BEHÖRDEN- UND VERWALTUNGSORGANISATION

AUSGANGSLAGE

Die Stadt Illnau-Effretikon ist seit dem Jahre 1974 als Stadtgemeinde mit einem Parlament organisiert. Der Grosse Gemeinderat zählt 36, der Stadtrat 9 Mitglieder. Im Parlament wirken zwei ständige Kommissionen mit je 9 Mitgliedern. Die Organisation der Stadtverwaltung fusst auf der Organisation der stadträtlichen Ressorts. Die Ressorts Finanzen und Präsidiales umfassen jeweils zwei Abteilungen (Finanzen und Steuern sowie Präsidiales und Betreibungs-/Stadtammannamt), während allen anderen Ressorts jeweils eine Verwaltungsabteilung mit weiteren Abteilungsbereichen zugeordnet ist.

Im Kantonsrat bzw. in der vorberatenden Kommission wird momentan eine Totalrevision des Gemeindegesetzes beraten. Das Schicksal dieser Vorlage ist noch offen. Es wird mit einer Beschlussfassung spätestens im Jahr 2015 gerechnet. Die Totalrevision des Gemeindegesetzes würde voraussichtlich eine Revision der Gemeindeordnung nach sich ziehen.

In den vergangenen Jahren wurde gelegentlich die Reduktion der Mitgliederzahl des Stadtrats und/oder des Parlaments diskutiert. Die Grösse dieser beiden Räte ist seit 1974 unverändert. Demgegenüber wurde auf Beginn der letzten Amtsdauer die Schulpflege deutlich verkleinert. Tendenziell wurden die Behörden in den zürcherischen Städte und Gemeinden in den letzten Jahren reduziert. So gibt es kaum mehr Exekutiven mit mehr als 7 Mitgliedern. Es scheint angezeigt, vertieft Gedanken darüber anzustellen, welches mittelfristig die optimale Behörden- und Verwaltungsorganisation für Illnau-Effretikon ist.

Eine Veränderung in der Behördenstruktur wird auch Einfluss auf die Verwaltungsorganisation haben. Eine entsprechende Reorganisation ist parallel zu erarbeiten. Gleichzeitig ist es wichtig, in der bestehenden Struktur die Verwaltung weiter zu entwickeln, die Zusammenarbeit und Dienstleistungsorientierung zu stärken, die Effizienz zu steigern und die Stadt Illnau-Effretikon als fortschrittliche Arbeitgeberin zu positionieren.





ZIELSETZUNGEN

- Illnau-Effretikon verfügt per Beginn der Amtsdauer 2018 – 2022 über eine zukunftsgerichtete Behörden- und Verwaltungsorganisation, welche mittelfristig gegenüber der heutigen Lösung auch Einsparungen generiert.
- Die Stadt Illnau-Effretikon positioniert sich im Vergleich mit ähnlichen Organisationen als attraktive und leistungsorientierte Arbeitgeberin.
- Die Stadtverwaltung profiliert und präsentiert sich anhand von strategischen Grundsätzen als moderner Dienstleistungsbetrieb mit einer gut verankerten, werteorientierten Führungskultur.

VORGEHEN/ MASSNAHMEN UND TERMINE

TEIL A: BEHÖRDENORGANISATION

- Grundsatzentscheid, ob die Mitgliederzahl der Exekutive und/oder Legislative angepasst werden soll, bis März 2015.
- Ausarbeitung der künftigen Behörden- und Verwaltungsorganisation bis September 2015.
- Entwurf der neuen Gemeindeordnung bis Dezember 2015.
- Verabschiedung der neuen Gemeindeordnung an das Parlament bis März 2016.
- Beschlussfassung über neue Gemeindeordnung durch das Parlament bis Oktober 2016.
- Urnenabstimmung über neue Gemeindeordnung bis März 2017.
- Vorbereitung und Umsetzung der neuen Behörden- und Verwaltungsstruktur auf Beginn der Amtsdauer 2018 – 2022.

TEIL B: VERWALTUNGSORGANISATION UND -ENTWICKLUNG

- Überprüfung und Anpassung der Verwaltungsorganisation im Einklang mit den Teilschritten zur Behördenorganisation.
- Definition von strategischen Grundsätzen für die Stadtverwaltung bis im Herbst 2015 und anschliessend Umsetzung von daraus abgeleiteten Massnahmen.
- Laufende Stärkung der Führungskultur beispielsweise durch stufenweise Überprüfung der personalpolitischen Grundsätze, Ausarbeitung von Führungsgrundsätzen, Überarbeitung der Mitarbeitergespräche, etc.

RAHMEN- BEDINGUNGEN

- Sofern eine Anpassung der Mitgliederzahl der Behörden vorgesehen wird, muss dies auf anfangs nächsten der Amtsdauer (Frühling 2018) erfolgen.
- Das Parlament ist frühzeitig in einen allfälligen Prozess zur Reorganisation der Behörden einzubeziehen.
- Eine Reorganisation der Stadtverwaltung ist auch denkbar, wenn die Behördenorganisation nicht angepasst wird.

ZUSTÄNDIGKEIT

Ressort Präsidiales

GESCHÄTZTER AUFWAND

Interner Aufwand rund 1'000 Stunden.

SCHWERPUNKTPROGRAMM DES STADTRATES

AMTSDAUER 2014-2018

MÖGLICHE SCHWIERIGKEITEN

- Persönliche oder parteipolitische Überlegungen verhindern eine unvoreingenommene Auseinandersetzung mit dem Thema oder stehen bei allfälligen Entscheiden im Vordergrund.
 - Die Parteienvielfalt in Exekutive und Legislative wird geschmälert.
 - Die notwendigen Mittel für die „Investition“ in das Personal werden nicht zur Verfügung gestellt.
 - Mitarbeitende werden verunsichert und Leistungsträger orientieren sich neu.
-

SCHWERPUNKT 7

WIRKUNGSVOLLE INTEGRATION DER MIGRATIONSBEVÖLKERUNG

AUSGANGSLAGE

Das Thema der nachhaltigen Integration der Migrationsbevölkerung - mit einem besonderen Augenmerk auf Kinder und Jugendliche - hat gesamtschweizerisch an Bedeutung gewonnen und ist angesichts der vielfältigen Problemstellungen vor allem in den Bereichen Sozialhilfe und Schule ein Gebot der Stunde.

Bildungsferne Migranten und Flüchtlinge sowie deren Kinder sind in der Sozialhilfe und bei den sonderpädagogischen Massnahmen der Schule stark vertreten. Diese teilweise wenig integrierte Gruppe verursacht damit auch hohe Kosten im Sozial- und Bildungswesen.

Illnau-Effretikon verfügt seit Jahren über eine Reihe von Angeboten und Massnahmen, welche die Integration solcher Gruppen fördert. Bund und Kanton unterstützen die Gemeinden in dieser Aufgabe; die Stadt Illnau-Effretikon hat dazu mit dem Kanton eine Leistungsvereinbarung im Rahmen des kantonalen Integrationsprogrammes abgeschlossen.

Die Abteilung Jugend und Sport nimmt an einem Projekt zu Frühförderungsmassnahmen teil und beschäftigt sich damit ebenfalls intensiv mit Integrationsförderung. Ebenso verfügt die Abteilung Jugend und Sport über wertvolle Anbindungspunkte im Bereich der Jugendarbeit, deren Angebot und Formen (auch hinsichtlich ihrer integrativen Wirkung) einer Überprüfung zu unterziehen sind.

Seit der Aufhebung der kommunalen Vormundschaftsbehörden und der Neuorganisation des zivilrechtlichen Kindesschutzes ist die Kommunikation unter den verschiedenen Stellen und Akteuren anspruchsvoller geworden – auch innerhalb der Stadtverwaltung. Dem koordinierten Austausch von Informationen und den Kommunikationsmassnahmen ist Rechnung zu tragen. Sie sind einer Analyse zu unterziehen und zu optimieren (vgl. auch Schwerpunkt 9).



SCHWERPUNKTPROGRAMM DES STADTRATES

AMTSDAUER 2014-2018

ZIELSETZUNGEN	<ul style="list-style-type: none">– Die Migrationsbevölkerung ist sozial und beruflich integriert.– Kinder und Jugendliche aus Migrationsfamilien schliessen eine Berufsausbildung ab.– Illnau-Effretikon verfügt über angemessene, wirksame und aufeinander abgestimmte Massnahmen in der Integrationsförderung für Erwachsene, Familien und Kinder.– Die Angebote werden von der Zielgruppe genutzt.– Die verschiedenen Akteure innerhalb und ausserhalb der Stadtverwaltung Effretikon arbeiten (auch in Einzelfällen) zusammen.– Finanzielle und personelle Ressourcen werden schonend und effizient eingesetzt.
VORGEHEN/ MASSNAHMEN UND TERMINE	<ul style="list-style-type: none">– Die Aktivitäten der Abteilungen Schule, Soziales und Jugend und Sport werden im Rahmen der Umsetzung des Integrationsprozesses aufeinander abgestimmt. Unter Führung der Abteilung Soziales wird dazu ab Herbst 2014 eine permanente Arbeitsgruppe eingerichtet.– Die Abteilungen Schule, Soziales sowie Jugend und Sport koordinieren ihre jeweiligen Massnahmen in schwierigen Einzelfällen ab spätestens Januar 2015 an regelmässigen Sitzungen.– Die zuständigen städtischen Abteilungen verstärken ihre Vernetzungsbemühungen mit externen Stellen wie dem Kinder- und Jugendhilfezentrum (kjz) Bezirk Pfäffikon oder der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Illnau und streben eine partnerschaftliche, pragmatische Zusammenarbeit an.– Die Massnahmen und die Regelstrukturangebote werden in Bezug auf ihre Wirkung jährlich im Rahmen des Reportings an die kantonale Fachstelle überprüft und wo notwendig in Absprache mit allen Involvierten angepasst.
RAHMEN- BEDINGUNGEN	<ul style="list-style-type: none">– Die Problemstellungen und Herausforderungen bei der Integrationsarbeit sind vielfältig und sehr anspruchsvoll.– Die Zusammenarbeit mit wichtigen kantonalen Stellen und der KESB ist wenig partnerschaftlich, was ein Erschwernis darstellt.
ZUSTÄNDIGKEIT	Ressort Soziales in Zusammenarbeit und Absprache mit den Ressorts Schule sowie Jugend und Sport
GESCHÄTZTER AUFWAND	1'000 Stunden intern; keine externe Beratung, keine neuen Projekte (es geht primär darum, die vorhandenen Massnahmen und Ressourcen möglichst wirksam einzusetzen).
MÖGLICHE SCHWIERIGKEITEN	In Illnau-Effretikon leben verhältnismässig viele Migrantenfamilien. Die Herausforderungen bei der Integration sind gross und die Einflussmöglichkeiten der Stadt sind begrenzt.

SCHWERPUNKT 8

WIRKSAME AUSGESTALTUNG DER SONDERSCHULUNG

AUSGANGSLAGE

Die Schule Illnau-Effretikon ist mit steigenden Fallzahlen im integrativen wie auch im separativen Sonderschulbereich konfrontiert. Die Kommission Pädagogik der städtischen Schulpflege hat ein Konzept erstellt und Prozessabläufe eingeführt. Die Bedürfnisse um weitreichende Unterstützung von Schülerinnen und Schülern sind aber auf allen drei Schulstufen gross.

Auf Kindergartenstufe werden Kinder mit fehlenden Grundkenntnissen im Handlungs- sowie im Sprachbereich intensiv gefördert. Die Zahl jener Kinder, die bereits beim Eintritt in den Kindergarten eine durch kinderärztliche Abklärung ausgewiesene Sonderschulbedürftigkeit aufweisen, wächst stetig. Im Primarschulbereich sind es insbesondere steigende sprachlich-logopädische Schwierigkeiten, Lernbehinderungen und Verhaltensauffälligkeiten, welche Massnahmen erfordern. In der Sekundarstufe verschärft sich die Problematik vor allem im Hinblick auf das disziplinarische Verhalten und den Übertritt in die Berufsbildung oder in eine andere Anschlusslösung. Vielfach besteht zudem ein Zusammenhang mit der familiären Situation.

Die Kosten für die gesamten integrativen und separativen Sonderschulmassnahmen steigen nach wie vor. Eine gute Vernetzung und Gesamtschau gemeinsam mit dem Ressort Soziales kann interessante und innovative Lösungen aufzeigen. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit wird gestärkt.

Die heutige integrative Schulung und intensive Zusammenarbeit mit Tagesbetreuung, Therapien, Beratungen, Coachings etc. belasten die Regelklasse sehr. Die Schule muss überprüfen, ob sie den Regelklassenschüler/innen noch gerecht wird.



SCHWERPUNKTPROGRAMM DES STADTRATES

AMTSDAUER 2014-2018

ZIELSETZUNGEN	<ul style="list-style-type: none">– Finanzielle und personelle Ressourcen werden schonend und effizient eingesetzt.– Die Heterogenität an der Schule wird mit passenden Massnahmen und Lösungen besser aufgefangen.– Neue Lösungen, welche nachhaltig und auch nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit greifen, werden eingeführt.
VORGEHEN/ MASSNAHMEN UND TERMINE	<ul style="list-style-type: none">– Die Massnahmen der Sonderschulung werden auf ihre Wirksamkeit überprüft (2016/17).– Ein Kriterienkatalog für eine weiterführende vernetzte soziale Unterstützung wird erarbeitet (2016).– Die Zusammenarbeit mit anderen Städten und Gemeinden, welche sich ebenfalls diesem Thema annehmen (Bülach, Uster), wird gesucht (2015/16).
RAHMEN- BEDINGUNGEN	Volksschulgesetz, Verordnung Sonderpädagogische Massnahmen, Diskussionspapier der Städteinitiative Bildung
ZUSTÄNDIGKEIT	Abteilung Schule in Zusammenarbeit mit der Abteilung Soziales
GESCHÄTZTER AUFWAND	Projektleitung (intern) 50 Stunden Projektteam 100 Stunden
MÖGLICHE SCHWIERIGKEITEN	<ul style="list-style-type: none">– In der Zusammenarbeit mit externen Stellen können sich Zielkonflikte ergeben.– Kantonale Vorgaben können die städtischen Bemühungen hindern und den Überlegungen zuwiderlaufen.

SCHWERPUNKT 9

ZEITGEMÄSSE FRÜHKINDLICHE BILDUNG, BETREUUNG UND ERZIEHUNG

AUSGANGSLAGE

Die gezielte Förderung in der frühen Kindheit ermöglicht Kindern aus unterschiedlichen sozialen und kulturellen Kontexten, einen optimalen Start in die Schule zu erhalten. Eine wirkungsvolle frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung beginnt im frühesten Kindesalter und dauert bis zum Eintritt in die Volksschule. Die Angebote und Massnahmen sind vernetzt, decken alle Lebenswelten der Kinder ab, beziehen die Eltern mit ein und ihre pädagogische Qualität wird stets weiterentwickelt.

Die Stadt Illnau-Effretikon verfügt über zwei eigene Kindertagesstätten in den Stadtzentren und arbeitet mit weiteren Institutionen zusammen, welche den Bedarf im Bereich der Kinderbetreuung abdecken (Kinderhaus AHOI, Verein für Tagesfamilien Illnau-Effretikon, Hort (Rikon), Mittagstische/Nachmittagsbetreuung Eselriet, Schlimperg und Illnau, Pavillon Watt, Familienverein Effretikon und Elternverein Illnau). Das Angebot vermag die Nachfrage nicht vollends zu decken, sodass teilweise längere Wartelisten entstehen. Überlegungen zum Ausbau des Angebotes drängen sich auf.

Das Angebot ersetzt nicht die Rolle und die Verantwortung der Eltern. Diese sind gezielt einzubinden. Inwiefern Anreize gesetzt werden können, Eltern für die Mitwirkung zu gewinnen, soll Gegenstand der anzustellenden Überlegungen und Gedanken sein (vgl. auch Schwerpunkt 7).



SCHWERPUNKTPROGRAMM DES STADTRATES

AMTSDAUER 2014-2018

ZIELSETZUNGEN	<ul style="list-style-type: none">– Die Stadt orientiert sich im Frühförderungsbereich an einer gesamtheitlich ausgerichteten Vision; sie definiert eine pädagogische Grundhaltung, die im Frühförderungsbereich auf operativer Ebene Anwendung findet.– Das Frühförderungsangebot ist überprüft.– Die Konzeption und Koordination der Angebote ist erfolgt.– Das Angebot der Betreuungsplätze im frühkindlichen Bereich entspricht dem Bedarf. Die Wartefristen bewegen sich in einem angemessenen Rahmen.– Die Angebote für Kinder mit Migrationshintergrund sind angepasst.– Die verschiedenen Angebote sind qualitativ überprüft.– Die Zukunft des Pavillons Watt (Angebot und Standort) ist gelöst.
VORGEHEN/ MASSNAHMEN UND TERMINE	<ul style="list-style-type: none">– Situationsanalyse der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (2014).– Erarbeitung des Konzeptes der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (primokidz) (2015).– Umsetzung und Evaluation des Konzeptes der frühen Bildung, Betreuung und Erziehung (2016).
RAHMEN- BEDINGUNGEN	<ul style="list-style-type: none">– Bestehende Angebote
ZUSTÄNDIGKEIT	Ressort Jugend und Sport in Zusammenarbeit und Absprache mit den Ressorts Schule und Soziales
GESCHÄTZTER AUFWAND	1'000 Stunden intern; die externe Begleitung wird durch die Jacobs Foundation übernommen. Keine neuen Projekte (es geht primär darum, die vorhandenen Massnahmen und Ressourcen möglich wirksam einzusetzen).
MÖGLICHE SCHWIERIGKEITEN	Einzelne Akteure der verschiedenen Institutionen haben zu unterschiedliche Vorstellungen zur frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung.

SCHWERPUNKT 10

ZUKUNFTSSTRATEGIE IN DER ALTERSPLANUNG

AUSGANGSLAGE

Die meisten Massnahmen im vom Stadtrat am 2. Oktober 2008 genehmigten Alterskonzept 2008 - 2015 sind gemäss Priorisierung in Umsetzung. Es zeigt sich, dass zahlreiche Massnahmen weiterhin aktuell sind und deren fortlaufende Umsetzung aufrechterhalten ist. Mittlerweile konnten aber auch neue Erkenntnisse gewonnen werden; so liegt eine neue Bedarfsberechnung für Pflege- und Betreuungsplätze vor, welche die Entwicklung einer zukünftigen Strategie erfordert. Entsprechende Massnahmen müssen in die Weiterentwicklung des Alterskonzeptes einfließen. Es gilt, auch neue Strukturen und alternative Wohnformen im Alter zu evaluieren.

Die Überwälzungen der Kosten im Bereich der Pflegefinanzierung und die auszureichenden Beiträge der Zusatzleistungen zur AHV/IV belasten den Finanzhaushalt zusehends – im Sinne einer langfristigen Planung ist das Aufzeigen von Massnahmen, mit welchen der zunehmenden finanziellen Belastung entgegengewirkt werden kann, erforderlich.



SCHWERPUNKTPROGRAMM DES STADTRATES

AMTSDAUER 2014-2018

ZIELSETZUNGEN	<ul style="list-style-type: none">– Das bestehende Alterskonzept ist evaluiert und überarbeitet. Ein wichtiger Schwerpunkt liegt dabei in der Entwicklung einer Strategie und den entsprechenden Massnahmen, um dem zukünftigen Bedarf an Pflege- und Betreuungsplätzen begegnen zu können.– Neue, alternative Wohnformen sind im Konzept beleuchtet und ausgearbeitet. In Illnau und in Effretikon besteht je ein von der Stadt gefördertes Projekt.– Die finanziellen Konsequenzen und Steuerungsmöglichkeiten durch die Stadt im Bereich Pflegefinanzierung / Unterstützung durch Zusatzleistungen zur AHV/IV sind mitberücksichtigt und geprüft.– Das neue Alterskonzept ist durch den Stadtrat genehmigt und zur Umsetzung beschlossen.
VORGEHEN/ MASSNAHMEN UND TERMINE	<ul style="list-style-type: none">– Weiterentwicklung des Alterskonzeptes:<ul style="list-style-type: none">– Ist-Analyse– Prognose zukünftiger Entwicklungen / Bedarfserhebungen (Handlungsfelder/Dienstleistungsgebiete)– Erarbeitung der Grundsätze für die künftige Altersarbeit/-politik– Ausschaffen von Lösungsvorschlägen (Strategiepapier und Alterskonzept)
RAHMEN- BEDINGUNGEN	<ul style="list-style-type: none">– Bisheriges Alterskonzept 2008 – 2015– Pflegegesetz– Gesetz über die Zusatzleistungen zur AHV/IV
ZUSTÄNDIGKEIT	Ressort Gesundheit unter Beizug des Altersplanungsausschusses
GESCHÄTZTER AUFWAND	<ul style="list-style-type: none">– 500 Stunden, interner Stundenaufwand– Fr. 12'000.- für den bedarfsweisen Beizug externer Fachleute.
MÖGLICHE SCHWIERIGKEITEN	<p>Grosse Abhängigkeit von äusseren Einflussfaktoren:</p> <ul style="list-style-type: none">– Vorankommen in der Planung von baulichen Massnahmen (Standort, Bauherren, usw.)– Miteinbezug diverser Anspruchsgruppen– Akzeptanz durch Politik und Bevölkerung